



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat III

► **Nr. 3090 (III) AaA**

Hannover, 25. Mai 2016

## Antwort auf Anfragen

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschlüsse		Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung

## Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover: O-Tonne als strategische Entscheidung mit Verlusten in Millionenhöhe von 2010 - 2016

### Anfrage der CDU-Fraktion vom 19. April 2016

#### Sachverhalt:

Die Anfrage der CDU-Fraktion lautet wie folgt:

Folgender Zeitungsartikel wurde am 16.04.2016 in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung veröffentlicht:

O-Tonne ist ein Millionenflop (Autor Matthias Klein) Verkauf von Wertstoffen deckt weniger als 10 Prozent der Kosten – dabei hatte Aha gute Geschäfte versprochen Die O-Tonne für recycelbare Abfälle war bei ihrer Einführung vom Entsorger als Einnahmequelle gepriesen worden. Nach sieben Jahren steht jedoch fest: Das System verursacht Millionenkosten. Nach Sammlung und Sortierung des Inhalts der O-Tonne werden die wiederverwertbaren Rohstoffe weiterverkauft. In sieben Jahren haben sich die Kosten auf insgesamt rund 8,6 Millionen summiert. Darin verrechnet sind bereits die Einnahmen aus dem Weiterverkauf der Wertstoffe von derzeit rund 136 000 Euro pro Jahr. Das Defizit wird über die Aha-Abrechnung auf alle Aha-Gebührendzahler umgelegt – rein rechnerisch für jeden Regionsbewohner 1,50 Euro pro Jahr. 2010 hatte der Abfallwirtschaftsbetrieb den Regionsbürgern etwas anderes versprochen. Damals hatte es immer wieder geheißen, die

Erlöse aus dem Verkauf der Wertstoffe dienen dazu, die Abfallgebühren stabil zu halten. Nach einer Anlaufphase sollten schon im Jahr 2013 die Kosten der O-Tonne durch die Erlöse gedeckt werden. Davon ist Aha derzeit aber weit entfernt, wie Unternehmenssprecherin Helene Herich bestätigt. Die jährlichen Kosten für Anschaffung und Leerung der O-Tonnen sowie die Sortierung des Inhalts betragen derzeit 1,7 Millionen Euro pro Jahr. Der Ertrag aus dem Weiterverkauf der Wertstoffe erreicht nicht einmal ein Zehntel davon. Seit zwei Monaten ist es per Landeserlass sogar verboten, Kleinkleingeräte in die Tonne zu werfen: Die darin verwendeten Lithium-Batterien und Akkus könnten sich im Müllfahrzeug zu leicht entzünden. Sprecherin Herich verteidigt die Wertstofftonne dennoch: Die Nutzer der O-Tonne leisteten einen wichtigen Beitrag für die ökologische Abfallwirtschaft in der Region, betont sie, weil durch die O-Tonne die Wertstoffe getrennt erfasst und ökologisch verwertet würden. „Außerdem werden bei einer sortenrein getrennten Erfassung auch in der Abfallbehandlung Kosten eingespart und kommen damit dem Gebührenzahler wieder zugute“, erklärte Herich. Die O-Tonne sei als strategische Zukunftsinvestition zu verstehen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Aha hatte die O-Tonne als einer der ersten Entsorgungsbetriebe Deutschlands in der Region eingeführt. Gestartet wurde zunächst mit einem Modellprojekt in Uetze, das schnell ausgeweitet wurde. In der Region stehen nun 45 000 O-Tonnen, rund 5300 davon in Hannover. Bei der Einführung der Tonne hatte Aha heftige juristische Auseinandersetzungen mit anderen, privaten Müllentsorgern ausgefochten. Die Bundesregierung hatte denen den Marktzugang erlaubt. Aha befürchtete daher den Verlust eines lukrativen Geschäftsbereichs – was sich heute nicht mehr so darstellt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele O-Tonnen sind seit 2010 pro Jahr ausgeliefert worden? Gab es in dieser Zeit auch Rückabwicklungen von O-Tonnenbestellungen? Falls ja, wie viele und mit welcher Begründung?
2. Wie hoch sind die Aufwendungen und Einnahmen für die O-Tonne pro Jahr seit 2010?
3. Wie sind die Verluste der O-Tonne bis zum heutigen Tag ausgeglichen worden?
4. Welche Maßnahmen (Werbungsaktionen etc.) wurden seitens Aha ergriffen, um das Produkt O-Tonne besser zu vermarkten?
5. Wurden von Aha bewusst Maßnahmen (z.B. durch fehlende Bestellformulare im Internet) ergriffen, um eine weitere Ausdehnung der O-Tonne zu verhindern? Seit wann stellt Aha kein Bestellformular für die O-Tonne im Internet mehr zur Verfügung? Aus welchem Grund kann die O-Tonne nicht über das Internetformular bestellt werden?
6. Der Zeitungsartikel wurde am 16.04.2016 veröffentlicht, zwei Tage zuvor fand ein Ausschuss für Abfallwirtschaft statt. Aus welchem Grund hat die Regionsverwaltung entschieden, keinen aktuellen Sachstandsbericht über das Thema O-Tonne zu geben? Wann erfolgte der letzte Sachstandsbericht?
7. Die Einführung der O-Tonne ist eine strategische Entscheidung gewesen. Zu welchem Zeitpunkt war oder ist eine Überprüfung der bisherigen Strategie geplant?
8. Welche Auswirkungen auf die strategische Ausrichtung des Zweckverbandes werden prognostiziert, wenn das Projekt O-Tonne zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingestellt wird?
9. In der Sitzung des Abfallausschusses am 24.11.2011 wurde für den Gebührenzeitraum 2016-2018 eine Kostendeckung vorhergesagt. Wird seitens der

- Regionsverwaltung bzw. des Zweckverbandes an dieser Prognose festgehalten?  
Falls nein, zu welchem Zeitpunkt wird mit einer Kostendeckung gerechnet?
10. Welche kalkulatorischen Werte oder Rahmenbedingungen müssten sich ändern, damit die Prognose der Kostendeckung eintreten kann?
11. Mit welchen Kosten muss bei einer Rückabwicklung der O-Tonne gerechnet werden?

**Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.04.2016 wird durch den Zweckverband Abfallwirtschaft wie folgt beantwortet:**

Bevor auf die einzelnen Fragen eingegangen wird, ist es für die Darstellung des Gesamtzusammenhanges notwendig, kurz auf die grundsätzlichen Erwägungen zur Einführung einer O-Tonne in der Region Hannover einzugehen:

Die Abfallwirtschaft in der Region Hannover verfolgt im Wesentlichen das Ziel, Abfälle zu vermeiden und zu verwerten. Entsprechende Regelungen finden sich im Kreislaufwirtschaftsgesetz wieder. Zur Förderung des Recyclings und der sonstigen stofflichen Verwertung führt § 14 Recyclingquoten ein, die spätestens ab 2020 einzuhalten sind.

Bereits im Jahr 2010 hat der Zweckverband zunächst in einem Pilotprojekt damit begonnen, die in diesem Zusammenhang notwendige Grundlage für die haushaltsnahe Erfassung von Wertstoffen mittels der O-Tonne zu schaffen.

Da bis heute die Frage, wer für die Erfassung der Wertstoffe zuständig sein soll, im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz nicht abschließend geklärt worden ist, hat die Region Hannover mit der Einführung der O-Tonne frühzeitig ein abfallpolitisches Zeichen gesetzt.

Die Region Hannover unterstützt die Position des VKU zur zukünftigen Ausgestaltung der Wertstoffsammlung. Die wesentlichen Eckpunkte dabei sind:

- Die kommunale Zuständigkeit für die zuverlässige und flächendeckende Erfassung von Haus- und Geschäftsmüll ist die Voraussetzung für eine maximale und bürgerfreundliche Erfassung der Sekundärrohstoffe im Sinne des Klima- und Ressourcenschutzes.
- Die Kommunen haben ihre abfallwirtschaftlichen Konzepte im Sinne der Daseinsvorsorge individuell auf die regionsspezifischen Gegebenheiten

zugeschnitten und bieten eine ökonomisch und ökologisch darauf abgestimmte Entsorgung.

- Die Zuständigkeit der Kommunen für die Entsorgung aller Abfälle aus Haushalten einschließlich der Wertstoffe muss klar gesetzlich geregelt sein, denn die Erlöse aus der Vermarktung der getrennt erfassten Sekundärrohstoffe stabilisieren die Gebührenkalkulation und kommen somit dem Bürger zugute.
- Verpackungen, stoffgleiche Nichtverpackungen sowie sonstige Wertstoffe sind zukünftig unter kommunaler Regie gemeinsam zu erfassen, um ein bürgerfreundliches, transparentes und nachvollziehbares System etablieren zu können.

### **Antwort zu 1.:**

Insgesamt wurden seit 2010 in der Region Hannover rund 45.000 O-Tonnen aufgestellt.

2010	850 O-Tonnen
2011	20.911 O-Tonnen
2012	12.683 O-Tonnen
2013	6.185 O-Tonnen
2014	1.995 O-Tonnen
2015	2.218 O-Tonnen

Während dieser Zeit gab es nur sehr wenige Rückabwicklungen, die auf Grund der geringen Anzahl nicht statistisch erfasst worden sind. Gründe für Rückabwicklungen waren zum einen, dass der gelbe Sack nicht mehr in der O-Tonne gesammelt werden durfte, weil die Dualen Systeme dies mit Hinweis auf die bestehenden Abstimmungsvereinbarungen ausgeschlossen hatten und zum anderen, dass seit Februar 2016 auch Elektroaltgeräte auf Grund eines Erlasses des Niedersächsischen Umweltministeriums nicht mehr über die O-Tonne erfasst werden dürfen.

### **Antwort zu 2.:**

---

Die Aufwendungen und Erträge seit 2010 sind in der nachstehenden Übersicht zusammengestellt.

Die auffallend hohen Aufwendungen im Jahr 2011 sind darauf zurückzuführen, dass in diesem Jahr ein Großteil der Behälter (30.000 Stück) beschafft wurde. Nach dem Abschluss der Versuchsphase (2010 bis 2012) erfolgte ab dem Jahr 2013 die flächendeckende Aufstellung der O-Tonne, so dass der Aufwand ab diesem Zeitpunkt entsprechend gestiegen ist.

Die Erträge sind in den Jahren 2011 und 2012 „verfälscht“ durch die temporäre LVP-Sammlung mit der O-Tonne. Die LVP-Erlöse wurden der O-Tonnen-Kostenstelle entsprechend zugeordnet. Eine statistische Bereinigung ist im Nachhinein nicht möglich.

Jahr	Aufwendungen (T€)	Erträge (T€)
2010	46	0
2011	1569	121
2012	631	336
2013	1307	104
2014	1456	106
2015	1651	100

### Antwort zu 3.:

Soweit die Kosten für die O-Tonne nicht durch Einnahmen aus der Vermarktung der Wertstoffe gedeckt wurden, erfolgte der Ausgleich der Verluste über die Abfallgebühren.

**Antwort zu 4.:**

Die Einführung der O-Tonne wurde sowohl in dem Versuchsgebiet als auch in den sich daran anschließenden Anschlussgebieten intensiv von der Öffentlichkeitsarbeit von aha begleitet.

Dabei hat die Öffentlichkeitsarbeit die Einführung zur O-Tonne in den jeweiligen Gebieten mit den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen begleitet:

- aha hat vor Aufstellung der O-Tonnen eine Informationsbroschüre an alle Haushalte verteilt. Das Mailing enthielt neben der Systembeschreibung, Hintergrundinformationen, den vier Kernvorteilen für den Nutzer und einer Bestellpostkarte gezielte Hinweise zur Sortenreinheit.
- Anschließend wurde in dem betreffenden Gebiet eine „Aufaktpressekonferenz“ unter besonderer Einbeziehung der örtlichen Informationsblätter durchgeführt.
- In jeder Stadt und Gemeinde des Anschlussgebietes gab es einen Pressetermin mit der jeweiligen Bürgermeisterin bzw. dem jeweiligen Bürgermeister an dem dann offiziell die „erste O-Tonne“ übergeben wurde.
- Daran anschließend erfolgte die Auslieferung der bestellten O-Tonnen an die Haushalte.
- Ein Aufkleber auf der Tonne informierte über den richtigen Umgang. Piktogramme „sagten“ dem Nutzer, was in die Tonne hinein gehört und was nicht. Ein Tonnenhänger wies auf den vierwöchentlichen Leerungsrhythmus hin und nannte alle Leerungstermine für ein Jahr.
- Neben weiteren Informationen über die Presse hat aha für seine Kundinnen und Kunden alle Informationen ausführlich im Internet zusammengestellt.
- Außerdem wurde mit Plakaten auf den aha-eigenen Sammelfahrzeugen auf das Produkt O-Tonne aufmerksam gemacht.

**Antwort zu 5.:**

Da in Bezug auf das neue Wertstoffgesetz und der darin festzulegenden Regeln bezüglich der Zuständigkeiten für die Wertstofffassung noch erhebliche Unsicherheit besteht, wurde die Werbung zurückgefahren, um weitere Ausgaben für O-Tonne in Grenzen halten.

In diesem Zusammenhang hat aha Mitte Februar 2016 das Online-Formular für die Bestellung der O-Tonne, das Straßenverzeichnis und die Information zu den Leerungsterminen deaktiviert. aha stellt seit diesem Zeitpunkt lediglich allgemeine Informationen zur O-Tonne zur Verfügung.

**Antwort zu 6.:**

Der Zeitungsartikel enthält keine neuen Aspekte. Mit der Anfrage der HAZ wurde nur die wiederholte Berichterstattung aus dem Jahr 2012 - ohne ergänzende Sachverhalte - aufgegriffen. Im Ausschuss für Abfallwirtschaft wurde das Thema O-Tonne zuletzt am 17.12.2012 ausführlicher behandelt.

Eine spezielle Erörterung zu dem Thema O-Tonne erfolgte danach jedoch nicht mehr, da es hierfür auch keinen Anlass gab. In der Folgezeit wurde das Thema O-Tonne allerdings immer wieder z.B. im Zusammenhang mit der Diskussion über das geplante Wertstoffgesetz berührt.

**Antwort zu 7.:**

Die Einführung der O-Tonne ging einher mit der Überarbeitung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, das im Februar 2012 in Kraft trat.

Dieses Gesetz schreibt in § 14 u.a. einerseits mit Umsetzungsziel 1. Januar 2015 eine Getrenntsammlung für Metall und Kunststoff vor, andererseits ein Recyclingziel für den 1. Januar 2020 von 65% des Gewichts an Siedlungsabfällen.

Grundsätzlich genügen die Wertstoffhöfe den Ansprüchen einer Getrennsammlung. Aber auch hier gilt, dass das überlegene System, in diesem Fall das Holsystem, das unterlegene (Bringsystem) verdrängt.

Bietet also ein Marktteilnehmer ein Holsystem an, muss man ihn gewähren lassen. aha würde damit auf die Restmüllmenge reduziert.

Die O-Tonne hatte eine Platzhalterfunktion für die Regelungen des Wertstoffgesetzes.

Gleichzeitig waren die Prognosen für die Wertstoffpreise in der Einführungszeit vergleichsweise hoch und die Erwartungen zur künftigen Entwicklung noch höher.

Das Ziel, Verkaufsverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen mit einer Tour einzusammeln und nicht mit zwei Umläufen, ist ein sinnvolles Ziel. Dies sollte beibehalten werden. Die Entscheidung sollte in der nächsten kommunalen Wahlperiode getroffen werden, abhängig davon, welche Fortschritte beim Wertstoffgesetz erkennbar sind.

**Antwort zu 8.:**

Durch die Aufgabe der O-Tonnen würde die Ausgangssituation deutlich verschlechtert. Ein Nebeneffekt der O-Tonne ist außerdem, dass vergleichsweise hochkalorisches Material zur Verfügung steht.

**Antwort zu 9.:**

Die Preise für Wertstoffe, speziell für Kunststoffe aus der LVP-Sammlung, haben sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Diese gegenläufige Entwicklung kam vollkommen überraschend und ist auch aktuell noch bei der Entwicklung der Ölpreise zu beobachten.



Zurzeit ist deshalb nicht absehbar, ob bzw. ab wann mit einer Kostendeckung gerechnet werden kann.

Unabhängig davon soll nicht unerwähnt bleiben, dass die O-Tonne einen großen Anteil dazu beiträgt, dass wichtige Wertstoffe nicht im Restmüll landen!

**Antwort zu 10.:**

Zum einen müsste ein Wertstoffgesetz mit gemeinsamer Sammlung von LVP und stoffgleichen Nichtverpackungen in Zuständigkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger beschlossen werden.

Zum anderen müsste es eine deutliche Erholung der Rohstoffpreise geben.

**Antwort zu 11.:**

Für die Rückabwicklung kommen grundsätzlich zwei Vorgehensweisen in Betracht:

1. Die O-Tonnen werden beim Bürger belassen und nur auf Aufforderung (z.B. im Rahmen der Sperrmüllsammlung) abgeholt. Unter Berücksichtigung des Verhältnisses von Aufwand und Nutzen (die Anschaffungskosten für eine O-Tonne haben nur ca. 23 € (einschl. MwSt.) betragen) wäre dies die betriebswirtschaftlich günstigste Regelung.

2. Die O-Tonnen werden von aha vollständig eingezogen (Kosten für Fahrzeug und Mitarbeiter: ca. 140 T€).

**Anlage(n):**

---

keine